

Herr Bundesrat
Beat Jans
Generalsekretariat EJPD
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

MM/RR 33

Bern, den 24. April 2025

Konvention des Europarats zum Schutz der Anwaltschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Als Berufsorganisation der Schweizer Anwältinnen und Anwälte erlauben wir uns, Sie auf eine wichtige Entwicklung im Bereich des internationalen Schutzes der Anwaltschaft hinzuweisen.

Die im März 2025 verabschiedete Konvention des Europarats zum Schutz der Anwaltschaft legt wesentliche Grundsätze für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Rechtsuchenden fest. In diesem Text, an dessen Ausarbeitung die Schweiz mitgewirkt hat, kommen Grundsätze zum Ausdruck, die für den Schweizerischen Anwaltsverband von zentraler Bedeutung sind. So hat der SAV im Juni 2023 neue Standesregeln verabschiedet, in deren erstem Artikel die Rolle der Anwältin bzw. des Anwalts als Garantin bzw. Garant der Rechtsstaatlichkeit ausdrücklich verankert ist.

Aufgrund ihrer Rolle in der Rechtspflege unterliegen Anwältinnen und Anwälte strengen Berufsregeln, die ihre Unabhängigkeit gewährleisten. Damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, müssen sie auf einen wirksamen Schutz vor Angriffen auf ihre Person und ihre Rolle in demokratischen Gesellschaften zählen können.

Der SAV spricht sich für eine rasche Unterzeichnung und Ratifikation dieser Konvention durch die Schweiz aus. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass unser Land sein Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zum Schutz der Anwaltschaft bekräftigt, deren Rolle in der Rechtspflege seit Jahrzehnten vom Bundesgericht bestätigt wird und deren Rechte und Pflichten seit über zwanzig Jahren im Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte verankert sind.

Die Konvention des Europarates zum Schutz der Anwaltschaft ist das erste rechtsverbindliche internationale Übereinkommen, das speziell dem Schutz von Anwältinnen und Anwälten sowie deren Berufsverbänden gewidmet ist. Die Unabhängigkeit und Sicherheit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sind für

das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz und für deren ordnungsgemässe Funktionsweise unerlässlich. In jüngster Vergangenheit sah sich der Berufsstand jedoch in vielen Staaten mit einer Zunahme von Angriffen wie Drohungen, Übergriffen, Belästigungen, Einschüchterungen und missbräuchlichen Eingriffen in die Ausübung ihrer Tätigkeit konfrontiert, die ihre Fähigkeit, ihre Klientinnen und Klienten wirksam zu verteidigen, beeinträchtigen.

Die Konvention garantiert zahlreiche Rechte, die in der Schweiz seit langem anerkannt sind und auch auf internationaler Ebene gewahrt werden müssen, insbesondere das Recht der Anwältinnen und Anwälte, ihren Beruf frei, ohne Diskriminierung und unzulässige Eingriffe auszuüben, einschliesslich eines fairen und transparenten Zugangs zum Beruf und des Schutzes vor jeglicher Behinderung.

Die Konvention zielt insbesondere darauf ab

- die Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Anwältinnen und Anwälten und ihren Mandantinnen und Mandanten zu gewährleisten, da dies ein Grundprinzip für Vertrauen und eine wirksame Verteidigung ist;
- Anwältinnen und Anwälte vor körperlichen Angriffen, Drohungen, Belästigungen und Einschüchterungen zu schützen und sicherzustellen, dass alle Verstösse wirksam untersucht und angemessen geahndet werden;
- faire, unparteiische und transparente Disziplinarverfahren zu gewährleisten, die die Rechte der Anwaltschaft und ihre berufliche Unabhängigkeit schützen;
- die Unabhängigkeit der Berufsverbände von Anwältinnen und Anwälten zu wahren, die eine Schlüsselrolle bei der gemeinsamen Verteidigung des Berufsstands spielen.

Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention bekräftigt die Schweiz ihr Bekenntnis zu den Grundwerten der Rechtsstaatlichkeit und zum Schutz der Menschenrechte im Einklang mit ihrer Verfassungstradition. Die Konvention zum Schutz der Anwaltschaft ergänzt dieses Engagement, indem sie auf die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherheit und Unabhängigkeit der Anwältinnen und Anwälte als Garanten der Gerechtigkeit und des Rechtsschutzes reagiert.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen entgegenbringen, und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

Schweizerischer Anwaltsverband



Matthias Miescher
Präsident



René Rall
Generalsekretär